



**"STUDIENKOMMISSION"**  
**Techn.Chemie**

INSTITUT FÜR  
ANGEWANDTE BOTANIK,  
TECHNISCHE MIKROSKOPIE UND  
ORGANISCHE ROHSTOFFLEHRE  
ABTEILUNG CHEMIE UND ANALYTIK  
ORGANISCHE RÖHSTOFFE

GETREIDEMARKT 9/173  
A-1060 WIEN  
TEL. 0222/588 01

Präsidium des Nationalrates

DATUM

5.5.1999

Parlament  
1010 Wien  
im Wege der Univ.Direktion

UNSER ZEICHEN

Prof.Py

SACHBEARBEITER

17315

NEBENSTELLE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Entwurf einer Änderung des UniStG möchte ich namens der Studienkommission Technische Chemie wie folgt kurz Stellung nehmen.

Aus Sicht der StuKo Technische Chemie ist die Einführung eines dreiphasigen Studiums prinzipiell zu begrüßen. Dies vor allem im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit mit ausländischen Studienabschlüssen und den daraus resultierenden Anrechnungsverfahren. Auch für den Studentenaustausch (österreichische Studenten gehen ins Ausland) wäre ein Bachelorabschluß durchaus hilfreich, da beim Belegen von Auslandsemestern im derzeit zweiten Studienabschnitt öfter der Bachelor-Degree gefragt ist.

Ob die österreichische Wirtschaft einen Bedarf an Absolventen solcher Kurzstudien hat kann ich nicht beantworten. Sehr eindeutig ist die Frage zu beantworten, ob der Abschluß mit den Bachelor die Zahl der Studienabbrecher vermindern kann. Hier ist aus Sicht der Studienrichtung Technische Chemie an der TU - Wien ein klares „*Nein*“ auszusprechen, da fast alle Studenten, die die 1. Diplomprüfung bestehen, auch die 2. Diplomprüfung absolvieren.

Aus Sicht der Studienkommission ist es aber unbedingt notwendig, daß das Bachelorstudium vollkommen in das Diplomstudium Technische Chemie integrierbar ist und somit ein Modul des Diplomstudiums zu sein hat. Welche Zusatzvoraussetzungen zum ersten Modul des Diplomstudiums noch notwendig sein werden, um einen sinnvollen Abschluß einer Berufsausbildung zu ermöglichen, wird in der Studienkommission noch eingehend zu beraten sein.

Daraus ist abzuleiten, daß die im Gesetzesentwurf geforderte Verschulung des Studienplans unter den oben angeführten Voraussetzungen nicht möglich ist. Es wäre somit für den Bachelor-Degree ein eigenes Studium einzurichten, von dem momentan niemand weiß, ob diese Absolventen von der Wirtschaft gebraucht werden. Weiters würde die Einrichtung eines eigenen Studiums parallel zum Diplomstudium zusätzliche Kosten verursachen.

Als weiterer Kritikpunkt ist festzuhalten, daß die Studiendauer für das Bachelorstudium zu lange ist und für das darauf aufbauende Masterstudium zu kurz ist. Im Bereich der Technischen Chemie ist für das 10. Semester die Diplomarbeit vorgesehen, somit ist gemäß dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf lediglich ein Semester mit zusätzlicher Basisausbildung für den Master verfügbar. Im Bereich der Technischen Chemie wäre eine Verhältnis von 6 Semester (Bachelor) und 4 Semester (Master) sinnvoll.

Die Studienkommission Technische Chemie empfiehlt daher dringend den Gesetzesentwurf so abzuändern, daß die Rahmenbedingungen für die oben angeführten Grundvoraussetzungen geschaffen werden:

1. Das Bachelor Studium ist ein voll integrierbares Modul des Diplomstudiums (ebenso das Masterstudium), daher ist ein verschulter, zusätzlicher Studienplan abzulehnen
2. Das Verhältnis der Semester bzw. Semesterstunden für Bachelor und Master sollte so angesetzt werden, daß die individuellen Erfordernisse für die einzelnen Studienrichtungen abdeckbar sind: z.B. Bachelor 55-75 %, Master 25 - 45 % der Stunden des derzeit gültigen Diplomstudiums.
3. Vor der Einführung dieses Studiensystems ist der Bedarf für die einzelnen Studienrichtungen genau zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



A.o.Univ.Prof. Dr. Theodor Prey  
(Vorsitzender StuKo Techn. Chemie)